



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
8. Wahlperiode

Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI**
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

19.12.2024

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Dr. Badenschier

Anfrage

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Verkehrssituation in der Amtsstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Amtsstraße hat westlich der Werderstraße drei Fahrspuren. Die rechte Spur in Richtung Ziegenmarkt ist häufig nahezu bis zum Kreuzungsbereich mit parkenden PKW verstellt. Diese Fahrspur ist aber sehr schmal. Die parkenden PKW nehmen sie in der Breite fast vollständig ein und sie steht damit in diesen Situationen für den fließenden Verkehr nicht zur Verfügung. Wenn dann noch die Fahrspuren Richtung Werderstraße von mehreren Fahrzeugen genutzt werden, die dort im Ampelbereich warten müssen, dann ist eine Einfahrt in die Amtsstraße aus Richtung Werderstraße nicht möglich. Generell ist das Einfahren in die Amtsstraße aus Richtung Werderstraße häufig nur möglich, indem die PKW die Spuren des Gegenverkehrs nutzen, weil parkende PKW die Fahrspur Richtung Ziegenmarkt wie beschrieben verstellen. Das Foto im Anhang zeigt die Situation, wie sie dort häufig anzutreffen ist. Nach unserer Einschätzung verstößt das Parken in diesem Bereich gegen die §§ 1, 10 und 12 StVO.

Ich frage Sie frage namens meiner Fraktion:

1. Ist das Parken auf der rechten Fahrspur in der Amtsstraße westlich der Werderstraße in Richtung Ziegenmarkt erlaubt und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Wenn das Parken dort nicht erlaubt ist, was unternimmt die Verwaltung, um hier die Einhaltung der StVO durchzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Arndt Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Di Grünen/Die PARTEI

Anlage

Anlage



Häufige Situation in der Amtsstraße. Die Autos parken quasi mitten auf der gesamten Fahrspur zwischen Werderstraße und Ziegenmarkt.

Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ Die Partei
Herr
Arndt Müller

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.071
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
19.12.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. Smerdka

Datum
21.01.2025

Verkehrssituation in der Amtstraße

Sehr geehrter Herr Müller,

bezüglich Ihrer Rückfragen möchte ich Ihnen gern Folgendes mitteilen:

- 1) Ist das Parken auf der rechten Fahrspur in der Amtstraße westlich der Werderstraße in Richtung Ziegenmarkt erlaubt und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Das Halten und Parken sind dort nicht erlaubt. Das entsprechende Verbot leitet sich sowohl aus der angeordneten Beschilderung mit Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) nach Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO als auch aus dem § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ab, wonach das Halten an engen Straßenstellen unzulässig ist. Straßenstellen sind eng, wenn die verfügbare Fahrspurweite weniger als 3 Meter beträgt. Dies ist beim Halten bzw. Parken hier der Fall.

- 2) Wenn das Parken dort nicht erlaubt ist, was unternimmt die Verwaltung, um hier die Einhaltung der StVO durchzusetzen?

Die Amtstraße wird, insbesondere im Bereich der Hausnummern 8 und 10 bzw. gegenüber der Heinrich-Heine-Schule, regelmäßig durch den Ordnungsdienst kontrolliert. 2024 wurden ca. 80 Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Bußgeld geahndet. 7 dieser Fahrzeuge mussten durch Ersatzvornahmen aus der Verkehrssituation entfernt werden. Darüber hinaus finden während der häufigen Routinestreifen nahezu in gleicher Anzahl mündliche Verwarnungen insbesondere im Zusammenhang mit Schulwegfahrten der sogenannten „Elterntaxis“ statt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister